

Bekanntmachung

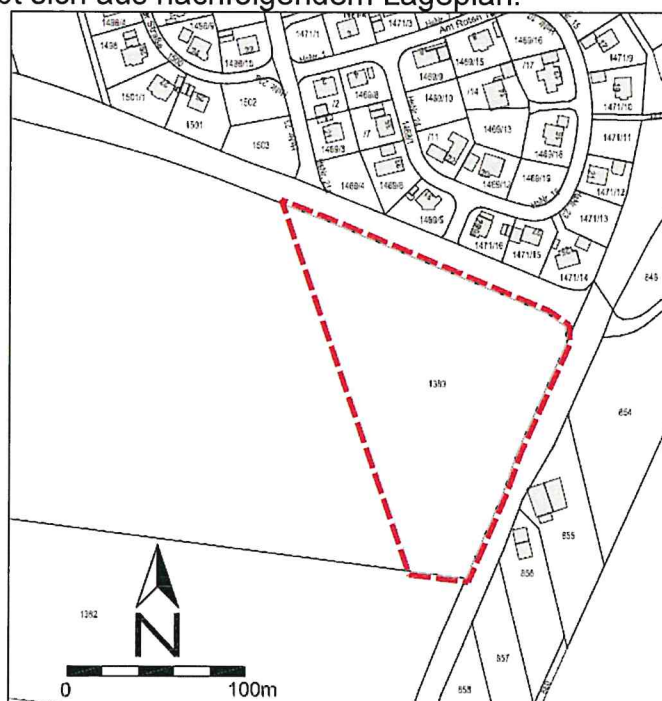
über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 13.01.2021 beschlossen, für das Gebiet

WA „Kleeblättle“, Gemarkung Bütthard

welches das Grundstück Fl.Nr. 1383 (Teilfläche, ca. 17.160 qm) der Gemarkung Bütthard umfasst einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs 2 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist die Klärle GmbH, Bachgasse 8 in 97990 Weikersheim beauftragt worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kleeblättle“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.06.2022 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Schallimmissionsprognose Verkehr kann in der Zeit **vom 08.08.2022 bis 09.09.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt, Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt, Zimmer Nr. 1.07 während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110-, wird für eine Einsichtnahme der Planungsunterlagen, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen durch die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf den Infektionsschutz, nur einzeln eingesehen werden können.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im gleichen Zeitraum auch im Internet unter www.buetthard.de, Bauen & Wohnen, Bebauungspläne und Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Bütthard, 27.07.2022

Ort, Tag

Anschlag an der Amtstafel
am 29.07.2022

Abgenommen am:
09.09.2022



Markt Bütthard
Dienststelle

1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

.....
Unterschrift